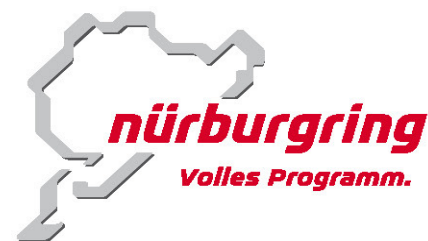


TRUCK-GRAND-PRIX

GÄSTEINFORMATIONEN



ADAC TRUCK-GRAND-PRIX: 23. – 25. JULI 2010

CAMPINGGEBÜHREN:

| | |
|-----------------------------|---------|
| Campinggebühr ab Montag | 61,00 € |
| Campinggebühr ab Dienstag | 51,00 € |
| Campinggebühr ab Mittwoch | 41,00 € |
| Campinggebühr ab Donnerstag | 31,00 € |
| Campinggebühr ab Freitag | 21,00 € |
| Campinggebühr ab Samstag | 10,00 € |
| Müllpfand pro Fahrzeug | 5,00 € |

Kinder bis einschl. 12 Jahren zahlen keine Campinggebühr.

Geöffnete Bedarfscampingplätze an der Grand Prix Strecke:

| | |
|-------------------------|---------------------|
| → Parkplatz A 5 | 19. Juli, 08:00 Uhr |
| → Parkplätze B 2 + B 4 | 19. Juli, 08:00 Uhr |
| → Parkplatz B 7 | 21. Juli, 08:00 Uhr |
| → Parkplätze C 1 – C 3 | 21. Juli, 08:00 Uhr |
| → Parkplatz C 7 / 8 | 21. Juli, 08:00 Uhr |
| → Parkplatz D 6 / 7 / 8 | 21. Juli, 08:00 Uhr |

Achtung: Die Nordschleife steht nicht als Park- und Campingplatz zur Verfügung, gleiches gilt in 2010 für den Parkplatz B 3.

Trucks bitte gezielt folgende Plätze anfahren:

- Parkplatz A 1
- Parkplatz B 5 oberer Teil
- Parkplatz C 7
- Parkplatz D 1a
- Parkplätze

Zum kostenlosen Parken für Tagesbesucher stehen folgende Flächen zur Verfügung:

- Parkplatz B 1
- Parkplätze B 5 / B 5a
- Parkplatz C 6a
- Parkplätze D 2 / 3 / 4
- Parkplatz D 9

Eine Übernachtung – auch im PKW – ist auf diesen Plätzen nicht gestattet.

TRUCK-GRAND-PRIX

GÄSTEINFORMATIONEN



Reservierte Behindertenparkbereiche stehen auf folgenden Plätzen zur Verfügung:

- Parkplatz B 1

Tiefgarage:

- Parkberechtigungsausweise für diese Plätze können im welcome°center angefordert werden.
Tel.: o 26 91 / 302-620, E-Mail: info@nuerburgring.de

Sanitäre Einrichtungen:

Auf allen Plätzen stehen in ausreichender Zahl Mobiltoiletten zur Verfügung. Der tägliche Trinkwasserbedarf kann über die bereitgestellten Wasserbehälter gedeckt werden. Duschmöglichkeiten und wassergespülte Toiletten stehen **kostenlos** auf folgenden Plätzen zur Verfügung:

- Parkplatz A 5 ab 21.07.2010
- Parkplatz B 2 ab 20.07.2010
- Parkplatz B 5 (LKW Parkplatz) ab 22.07.2010
- Parkplätze C 1 / C 2 ab 21.07.2010
- Parkplatz D 1a (LKW Parkplatz) ab 23.07.2010
- Parkplatz D 6 ab 22.07.2010

Wir sind bemüht, die Sanitäreinrichtungen in einem sauberen Zustand zu halten. Damit dies möglich ist, müssen die Entsorgungsfahrzeuge jederzeit die Toilettenblocks anfahren können. Tragen Sie mit zur Sauberkeit der Toiletten bei indem Sie die Zufahrtswege freihalten.

Sollte es zu Problemen mit der Sauberkeit der Toiletten bzw. der Wasserversorgung kommen, wenden Sie sich bitte an den nächsten Ordner bzw. an die Nürburgring Einsatzleitung unter der Rufnummer 02691 / 302-220

Hilfsdienste:

In den untenstehenden Tribünen gibt es Sanitätsstationen, die wie folgt geöffnet sind:

- Tribüne 5a (Parkplatz B 2) 23.07.2010, 08:00 Uhr, durchgehend bis 24.07.2010, 17:00 Uhr.
- Tribüne 9 (Müllenbachschleife) 23.07.2010 16:00 Uhr bis 07:00 Uhr.

Die Hilfsdienste (Rettungsdienst, Feuerwehr) erreichen Sie am Nürburgring ab dem 22. Juli, 8:00 Uhr durchgehend bis zum 25. Juli, 18:00 Uhr unter der Rufnummer: 02691 / 302-112.

Pannenhilfsdienste des ADAC sind am Nürburgring im Einsatz. Sie sind zu erreichen unter der bundesweiten Rufnummer: 0180 2 22 22 22.

Bus-Shuttle (ring°linie)

Von Freitag bis Sonntag bietet die Nürburgring GmbH einen kostenlosen Bus-Shuttle um die Grand Prix Strecke an.

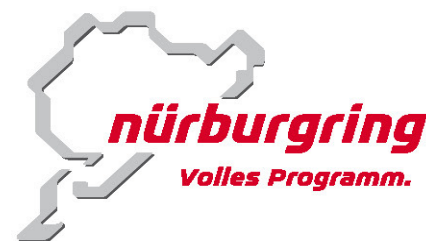
Haltestellen:

- welcome°center
- Truck Trial Gelände
- Parkplatz B 5
- Parkplatz C 1
- Parkplatz C 6
- Parkplatz C 8
- Parkplatz D 5
- Parkplatz D 10

Die Fahrzeiten der Busse werden vor Ort bekanntgegeben.

TRUCK-GRAND-PRIX

GÄSTEINFORMATIONEN



Sonstiges:

Bitte beachten Sie die nachstehende Park- und Bedarfscampingordnung:

1. Auf dem Platz inkl. der Zufahrts- und Erschießungsstraßen gilt die StVO. Das Befahren ist nur zur An- und Abfahrt gestattet. Die hierbei erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
2. Die Nürburgring GmbH übernimmt keine Haftung für Personen und Sachschäden unabhängig davon, ob sie auf Vertrag oder gesetzliche Regelungen beruhen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
Keine Bewachung, keine Versicherung.
3. Das Campen – sofern erlaubt – ist gebührenpflichtig. Wer sich dieser Verpflichtung entzieht, macht sich strafbar.
4. Verboten ist:
 - Unnötiges Laufen lassen von Motoren
 - Unnötige Fahrbewegungen auf dem Platz
 - Lärm jeglicher Art wie z.B. durch laute Musikanlagen, vor allem in den Nachtstunden bzw. nach 22:00 Uhr.
 - Das Zünden von Feuerwerkskörpern
 - Das Entzünden von Lagerfeuern (ausgenommen Grillfeuer in dafür vorgesehenen Behältnissen).
 - Das Abholzen von Ästen und Bäumen
5. Abfälle sind in den dafür ausgegebenen Säcken getrennt zu sammeln.
6. Versperren Sie keine Zufahrts- und Rettungswege, da wir ansonsten zu Lasten des Fahrzeughalters abschleppen lassen. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Beschilderung.
7. Bei Sachbeschädigungen an Zäunen, Beschilderung etc. wird Strafanzeige gestellt.

Den Weisungen der Ordnungsdienste ist unbedingt Folge zu leisten.

**WIR WÜNSCHEN EINEN ERLEBNISREICHEN
ADAC TRUCK-GRAND-PRIX.
HERZLICH WILLKOMMEN!**